

Land der Wildtierbrachen

Die großräumige wildtiergerechte Bewirtschaftung stillgelegter landwirtschaftlicher Flächen ist ein Wunschziel zahlloser europäischer Jäger und anderer Naturschützer. Frankreichs Jäger und Landwirte ergriffen die Initiative.

Jean-Pierre Arnauduc

Als vor einigen Jahren die Diskussion über die Flächenstilllegung in der Agrarpolitik wieder aufgenommen wurde, sahen Frankreichs Jäger und andere Naturschützer des Landes in deren Nutzung gute Chancen für eine Aufwertung der Feldbiotope; speziell für zahlreiche durch Lebensraumbeschneidung in Bedrängnis geratene Wildtiere. Längst war klar, daß die Intensivierung der Landwirtschaft seit den sechziger Jahren von etlichen Wildtierarten der Agrarsysteme einen hohen Tribut forderte.

Die Flächenstilllegung wurde für alle in obigem Sinne mit Natur- und Artenschutz befaßten Personen eine große Herausforderung: Nicht weniger als fünf bis 15 Prozent, regional selbst 20

Prozent, der landwirtschaftlichen Nutzfläche war betroffen, und nur eine umfassende Planung würde sich positiv auswirken können.

Doch haben sich (nicht nur) die französischen Verordnungen zur Flächenstilllegung für die Fauna nach und nach ungünstig entwickelt, insbesondere bei:

- Schaffung von Rotationsstilllegungen kurzer Dauer neben garantierten Dauerbrachen (5 Jahre).

- Erlaubnis von Stilllegungen auf Flächen ohne Bewuchs.

- Einschränkungen für den Anbau von Deckungspflanzen, wobei im Sinne der Lebensraumverbesserung geeignetste Arten betroffen waren.

Hinzu kam zunächst die Verpflichtung, die stillgelegten Flächen in der Zeit von Mai bis Juni zu schlegeln oder zu

mähen; also während der Hauptreproduktionsphase der eigentlichen Zielarten – eine Auflage, die heute glücklicherweise keine Geltung mehr hat. Die stillgelegten Flächen wurden vielerorts zu einer tödlichen Falle – der erhoffte Effekt verkehrte sich ins Gegenteil.

Angesichts dieser Enttäuschungen intervenierten der Französische Jagdverband (UNFDC) und die Nationale Jagdbehörde (ONC) bei den Verantwortlichen der Regierung mit dem Vorschlag, eine eigene Kategorie von Stilllegungsflächen zu schaffen, speziell zum Schutz der betroffenen Fauna: eine „Flächenstilllegung Wildtiere“ (jachère 'faune sauvage') mit einer angepaßten, eigenen Gesetzgebung.

Für die Wildtiere der Feldflur, so auch für etliche Nieder-

wildarten, galt es, geeigneten Lebensraum zu schaffen – inklusive der Möglichkeiten zur ungestörten Brut und Jungenaufzucht sowie Äsung, Deckung und Ruhe in ausreichendem Maß. Durch das Angebot von Äsungsflächen für Hoch- und Niederwild sollten darüber hinaus Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie im Wald gemindert bzw. vermieden werden.

Zur Ausarbeitung von Vorschlägen stützten sich die UNEDC und ONC betreffs der Rechtsgrundlagen auf die verschiedenen Artikel der europäischen Verordnungen. Für die „Bewirtschaftung“ der Flächen wurden

vor allem die Interessen des Umweltschutzes berücksichtigt und beachtet.

Eine Idee setzt sich durch

Der Vorschlag einer Flächenstilllegung eigens für Wildtiere hat die französische „Agrarwelt“ so überzeugt, daß sich die nationalen Jagd- und Landwirtschaftsverbände zu einer aktiven Partnerschaft zusammenschlossen. Ziel war die Umsetzung der Idee auf möglichst großer Fläche.

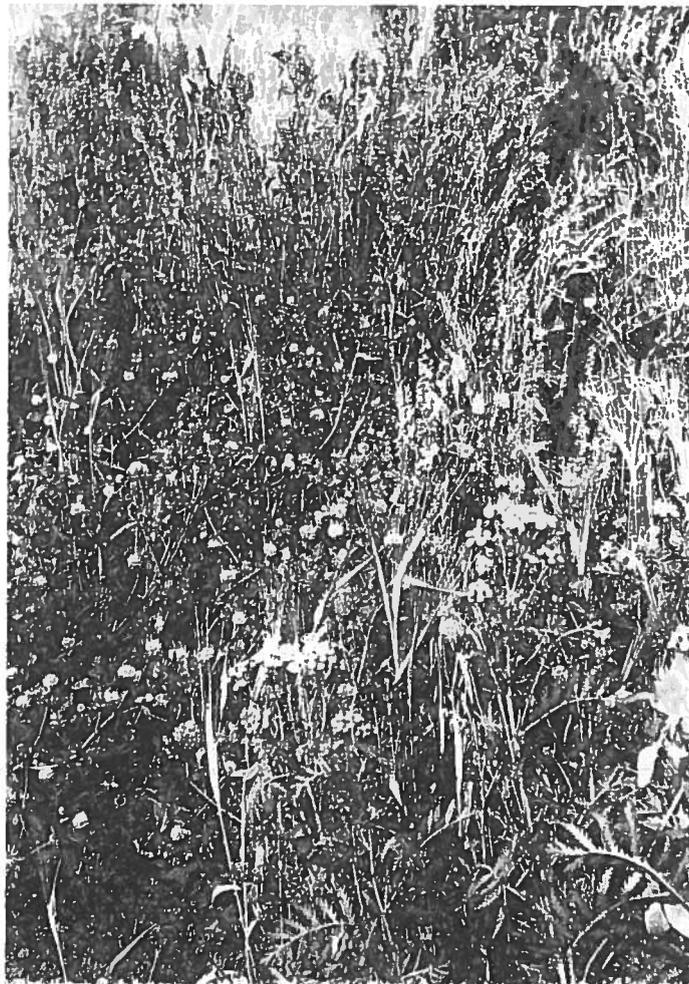
Mit zwei Rundschreiben richtete das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei offiziell die „Flächenstilllegung für Wildtiere“ ein, und zwar für eine Ro-

tations- (16. 9. 93) und eine Dauerstilllegung (13. 1. 94). Daraus wurde mittlerweile eine Flächenstilllegung für „Umwelt und Wildtiere“, ohne Festlegung einer bestimmten Laufzeit, nur unter der Gewährleistung einer Stilllegungsrate von insgesamt zehn Prozent.

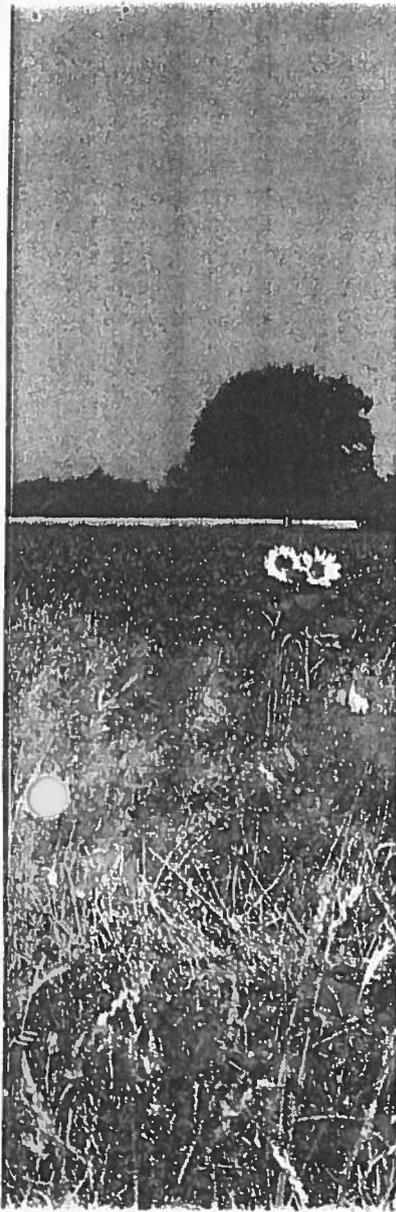
Die Reglementierung der „Flächenstilllegung für Wildtiere“ basiert auf fünf Prinzipien:

- Überregionale Ausdehnung und Verwirklichung.
- Festgelegte Verträge zwischen Landwirten und Jägern.
- Technische Auflagen, die vom Landwirt respektiert werden.
- Ausnahmeregelungen zur Liste der erlaubten Kulturen.
- Zusätzliche finanzielle Entschädigung für den Landwirt (400 FF/ha = 130 DM/ha).
- Der Auflagenkatalog schreibt die Modalitäten zur Bewirtschaftung der betroffenen Ackerparzellen vor; insbesondere sind dies:
 - Wahl einer für Wildtiere geeigneten, günstigen Pflanzendecke (Art der Kulturen, rein oder als Mischung, Höhe, Struktur usw.).
 - Daten für Pflegearbeiten (Schleppen, Mahen) nur außerhalb der Reproduktionsperioden der Zielarten (also nicht in den Monaten Mai, Juni, Juli), Anwendung von chemischen Pflegemitteln.
 - Angepaßte Saattieften (eine zu dichte Deckung ist ungeeignet).
 - Verbot der für Tiere giftigen Pflanzenschutzmittel, die für die normale Flächenstilllegung erlaubt sind (z. B. „Le Paraquat“).
 - Große und Lage geeigneter Parzellen (Streifen effekt, Beschaffenheit angrenzender Anbauflächen, Vernetzung usw.).
 - Aussaattermine – eher im Herbst als im Frühjahr (Schaffung von Winterdeckungen).

Es ist schwierig, die Auflagen so zu formulieren, daß sie mit den Forderungen der Landwirtschaft und den Verordnungen vereinbar bleiben. Weitere klärende Studien und Versuche bezüglich des (positiven oder ne-



Neben unzähligen Kleintierarten wie z. B. Insekten und Spinnen kommen sachgerecht begründete Stilllegungsflächen natürlich auch den bodenbrütenden Niederwildarten der Feldflur, z. B. dem Fasan, als äsungsreiche Deckungen und Brutgebiete zugute. Beliebte Pflanzen im französischen Programm „Flächenstilllegung für Wildtiere“ sind u. a. Klee und Phacelia (l.)



Die Gestaltung der Brachen sollte sich weitgehend an den Bedürfnissen der Zielarten, z. B. dem Hasen, orientieren. Buchweizen (r.) und Raps in Maßen (großes Bild) sind eine gute Wahl

gativen) Wirkungsgrades verschiedener Maßnahmen sind deshalb notwendig.

Hervorzuheben ist, daß durch ein ministerielles Rundschreiben eigens für die „Flächenstilllegung für Wildtiere“ in Dauerbrachen in einer Ausnahmeregelung bewilligt wurde, auch Kulturen oder Pflanzen auf den Stilllegungsflächen ausbringen zu dürfen, die nicht auf der Liste der Pflanzen für Stilllegungen in Frankreich zu finden sind. Darunter Arten, die für Wildtiere vielerlei Spezies geeignet und nützlich sind: Getreide, Mais, Buchweizen, Luzerne, Hirse, Futtersorgho, Futterpflanzen-Kreuzblütler usw. – Arten also, die normalerweise in Frankreich zum Anbau auf Stilllegungsflächen verboten sind. Mittlerweile, nach langen Verhandlungen, wurde diese Regelung auch für freie Flächenstilllegung bewilligt.

Parallel zu diesen Bemühungen seitens der Landwirte müssen selbstverständlich auch die Jäger Auflagen erfüllen und sich selbst Grenzen setzen. Hierzu gehört eine intensive örtliche Hege sowie eine Wildtierbewirtschaftung, die sich weitgehend an den gegebenen ökologischen Erfordernissen orientiert.

Auf großer Fläche

Die Statistiken basieren auf einer Befragung von 1995. Folglich unterscheiden sie noch Rotations-, Freie- und Dauerbrache-Stilllegungen, Kategorien also, die schon 1996 nicht mehr existierten. Aktuell gilt nur noch die Zehn-Prozent-Rate.

1995 existierte die „Stilllegung für Wildtiere“ in unterschiedlichen Anteilen in 64 Départements Frankreichs, das entspricht etwa zwei Dritteln des Landes. Insgesamt wurden im Juli 1995 bei unseren Unter-



suchungen 29 036 Hektar der „Stilllegungen für Wildtiere“ erfaßt, eine Zahl, die sehr nahe derjenigen von 1994 liegt. Die Gesamtfläche beträgt anteilig 1,7 Prozent der gesamten Stilllegungen in Frankreich und 2,1 Prozent, wenn nur die Départements betrachtet werden, in denen die „Ökostilllegungen“ existieren. In zehn Départements wird bereits eine Rate von fünf Prozent überschritten, was der staatlichen Zielsetzung entspricht. 1995 wurden insgesamt 4924 Verträge mit einer durchschnittlichen Fläche von 5,9 Hektar pro Abschluß unterzeichnet.

Angebaute Kulturen

Bei den „Stilllegungen für Wildtiere“ sowohl auf Rotations- als auch auf freien Brachen sind die Hauptanbaupflanzen Klee, Weidelgras, Mischungen aus Weidelgras, Klee und (Rot-)Schwingel oder Steckrüben und Weiße Rüben.

Bei Dauerbrachen für Wildtiere sind die häufigsten Kulturen Klee, eine Mischung aus Weidelgras und Klee sowie eine Mischung aus Weidelgras, Klee und Schwingel. Auch Mais wird im Vergleich zu 1994 auf immer größeren Flächen angebaut. In

etwa zehn Départements werden durch die oben beschriebene Ausnahmeregelung erlaubte Pflanzen in bedeutendem Maße angebaut, hauptsächlich Luzerne, Sorgho, Buchweizen, Hafer und Hirse.

Bedauerlich ist, daß die Gesamtfläche der „Stilllegungen für Wildtiere“ von 1994 auf 1995 nicht größer geworden ist. Allerdings wollten die Jagdgesellschaften nach den Erfahrungen des ersten Jahres mehr als zuvor die Dauerbrachen in das Programm aufnehmen. So nahmen die Dauerbrachen anteilig zwar um etwa 20 Prozent zu, doch ist es gleichermaßen schwierig, ausreichend Landwirte zu finden, die bereit sind, das Programm auf einer Dauerbrache anstatt im Rahmen einer freien Stilllegung (5 Jahre) durchzuführen.

Zudem gibt es zunehmend mehr Interessenten für die „Stilllegung mit Industriepflanzen“ in Frankreich (jachère industrielle), die zu einer Art Konkurrenz für die Flächenstilllegung im Sinne der Wildtiere wird.

Im großen und ganzen sind die Landwirte zufrieden

174 Landwirte, die sich an der „Flächenstilllegung für Wildtie-

re“ beteiligt haben, wurden telefonisch befragt. So erfuhren wir einiges über ihre Motivation. Interesse für Wild gaben 81 Prozent der Befragten an (davon 67,8 % der Nichtjäger!). Die Pflege guter Beziehungen zu den Jägern nannten 36,8 Prozent. Ein Interesse für die Umwelt im allgemeinen gaben 25,3 Prozent der Befragten an.

Weiterhin nannten 12,6 Prozent die finanzielle Entschädigung als Motivation. Dabei gab es nur unwesentliche Unterschiede zwischen Jägern und Nichtjägern. Doch wurde das finanzielle Interesse wahrscheinlich nicht immer zugegeben. Denn laut den Jagdgenossenschaften der Départements, die jährlich eine Befragung zur „Stilllegung für Wildtiere“ durchführen, stellt der finanzielle Ausgleich eine der Hauptmotivationen der Beteiligten dar. Die mögliche Verbesserung der Bodenqualität kommt für etwa zehn Prozent der Befragten in Betracht (arme Böden, Waldrandstreifen usw.).

Auch wurde geprüft, ob die Empfehlungen für eine chemische Unkrautkontrolle auf den Stilllegungsflächen zur Zufriedenheit der Anwender ausfiel. Nur neun Prozent sind demnach mit der chemischen Unkraut-



FOTOS: A. ROSEE (6), B. WINSMANN-STEINS

kontrolle nicht zufrieden. 13 Prozent allerdings äußerten ihren Unmut über das Schlegeln nur außerhalb der Wildtier-Reproduktionsphasen. Laut Aussage der Jagdverbände werden die Auflagen seitens der Landwirte insgesamt sehr gut eingehalten.

Folgerichtig stellt sich nun die Kardinalfrage: Bewirkt diese Art der Flächenstillegung eine positive Tendenz in den Populationen der Zielarten? Es ist zu früh, als daß man diesbezüglich eindeutige Aussagen treffen könnte. Was man jedoch heute schon mit Sicherheit sagen kann, ist, daß sowohl das Wild als auch andere freilebende Tiere der Kulturlandschaft die „Ökoflächen“ gut annehmen und frequentieren. Wissenschaftliche Studien über die tatsächlichen Auswirkungen auf die Fauna sowie auf die gesamte biologische Vielfalt sind jetzt notwendig.

Perspektiven und mittelfristige Ziele

Das Hauptproblem ist das Schlegeln der „normalen“ Stilllegungsflächen in den Monaten Mai, Juni und Juli. Die „Stilllegung für Wildtiere“ erlaubt letztlich nur eine Kontrolle über zwei Prozent der Gesamtfläche. Von den restlichen 98 Prozent al-

ter in Frankreich stillgelegten Agrarflächen werden etwa zwei Drittel in eben diesen Monaten geschlegt.

Die alternative Technik der chemischen Pflege und Kontrolle hat ihre Wirksamkeit bewiesen und ist zudem auch ökonomisch interessant: kostengünstig, schnell usw. Noch herrscht Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Soll man ein Verbot des Schlegelns beantragen? Sollte man eine weitere Sensibilisierung der Landwirte anvisieren?

Ein weiteres Problem ist die Instabilität der Gesetzgebung in Frankreich. Sie wechselt jedes Jahr, und treffende Änderungen werden erst sehr spät, meistens im Januar, bekanntgegeben. Durch diese Unsicherheit entscheiden sich die Landwirte auf den Stilllegungsflächen vielfach nicht für die faunistisch nutzbringenden Herbstsaaten.

Die geltende Vorschrift einer Mindestbreite von 20 Meter für stillgelegte Flächen ist ungeeignet für die Bedürfnisse der Wildtiere. Zehn Meter breite Streifen entsprechen eher den Anforderungen (Grenzlinienefekt).

Die Anstrengungen richt-

ten sich zunächst auf die Auswahl geeigneter Deckungspflanzen und auf Techniken zu ihrer Pflege. In Zukunft wird man auch die Lokalisierung der Stilllegungen „Umwelt und Wildtier“ beachten müssen – ebenso die Vorteile, die sie der Landwirtschaft und der Umwelt bringen können, z. B.:

- Bewirtschaftung von Rand- und Grenzstreifen
- Erosionsschutz
- Gewässerschutz
- Winterdeckung (Anregungen zur Herbstsaat)
- Brutdeckung
- Insektennahrung

So könnte die Flächenstillegung „Umwelt und Wildtier“ der richtige Weg sein zu einer umweltfreundlichen und wildtiergerechten Bewirtschaftung der Brachflächen und damit des gesamten ländlichen Lebensraumes (zumindest dort, wo Stilllegungen nicht durch die gemeinsame EU-Agrarpolitik, C.A.P., abgeschafft werden). Schon jetzt bedienen sich französische Wasserwirtschaftsämter für ihre Maßnahmen zum Gewässerschutz der „Stilllegungen für Wildtiere“ und finanzieren diese (Böschungen, Flußufer).

Schlußfolgerung

Jäger und Landwirte sind sich nähergekommen in ihrem

Bemühen, etwas Nützliches zu tun auf stillgelegten Flächen – im allgemeinen Interesse für alle wildlebenden Tiere, nicht nur für jagdbare Wildarten. Glücklicherweise haben die Verantwortlichen der Regierung das eingesehen. Die „Stilllegung für Wildtiere“ ist somit die erste großflächige und planmäßige ökologische Form der landwirtschaftlichen Flächenstillegung. Sie hat 1995 – im Europäischen Naturschutzjahr – die „Auszeichnung des Jahres“ erhalten und erlebte ein ungewöhnlich großes Echo in den Medien. Sie hat auf dem Lande ein Zusammenrücken von Landwirten und Jägern bewirkt, das zur tragenden Säule für die Zukunft werden könnte.

Das französische Modell der Flächenstillegung für Wildtiere kann der geeignete Weg zur Bewirtschaftung von Brachflächen werden. Frankreichs Jäger haben ihrerseits gezeigt, daß sie bereit sind, mit dem notwendigen Einsatz, mit praktischer und finanzieller Hilfe, zum Erfolg beizutragen. Bleibt zu hoffen, daß die verantwortlichen Politiker und die „öffentliche Hand“ diese günstige Gelegenheit wahrnehmen.

